

ihrer Pflichten erzogen und befähigt werden. Deshalb muß die Grundorganisation eine systematische politische Schulung der Mitglieder und Kandidaten und die Kontrolle darüber organisieren, damit sich die Genossen ein Minimum an Kenntnissen auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus aneignen. Eng damit verbunden ist der Kampf gegen alle Einflüsse der bürgerlichen Ideologie, besonders des Sozialdemokratismus, und gegen alle kleinbürgerlichen Schwankungen in der Partei und unter den Werktätigen (Statut Punkt 63b). Auf diese Weise erziehen die Grundorganisationen ihre Mitglieder zu Menschen mit einem hohen politischen Bewußtsein und wertvollen charakterlichen Eigenschaften.

„Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung“ (Statut Punkt 62). Auf der Mitgliederversammlung werden die Fragen der Politik der Partei und die sich daraus ergebende praktische Arbeit der Grundorganisation erörtert. Jedes Mitglied und jeder Kandidat hat die Pflicht, das Recht und die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Die Aktivität und das Bewußtsein der Parteimitglieder wird gehoben, wenn ihnen in der Versammlung alle wichtigen Fragen der Parteipolitik zur Beratung unterbreitet werden, wenn dort ihr Wissen bereichert wird, wenn ein gündlicher Erfahrungsaustausch und ein offener Meinungs austausch stattfindet. Die Mitgliederversammlung ist eine Schule der Partei erziehung. Sie nimmt Stellung zur Arbeit und zum Verhalten der Parteimitglieder, erzieht diese zur UnVersöhnlichkeit gegenüber Mängeln und zur Wachsamkeit, entfaltet die Kritik und Selbstkritik und erteilt den Genossen Aufträge für ihre Arbeit. Die Mitgliederversammlung arbeitet aus, wie die Aufgaben der Grundorganisation in ihrem Bereich am besten durchgeführt werden können, sie schätzt die Kräfte ein, beschließt über ihre Verteilung und ihren Einsatz. Aus der Bedeutung der Mitgliederversammlung ergibt sich, daß sie je nach Notwendigkeit einberufen werden muß. Die Partei kann aber nicht dulden, daß in einzelnen Grundorganisationen monatelang keine Mitgliederversammlungen stattfinden, weil dadurch die Verwirklichung der Politik der Partei an diesem Abschnitt in Frage gestellt wird. Deshalb wurde im Statut festgelegt, daß die Mitgliederversammlungen mindestens einmal im Monat stattfinden müssen.

„Die Mitgliederversammlung wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation auf die Dauer eines Jahres“ (Statut Punkt 62). Sie wählt als Leitung ein Kollektiv der erfahrensten Parteimitglieder, das verpflichtet ist, nach dem Grundsatz der Kollektivität zu arbeiten, das heißt, „die vor der Partei stehenden Probleme, die Aufgaben und die Planung der Arbeit im Kollektiv zu beraten und zu entscheiden. Der Grundsatz der Kollektivität hebt die persönliche Verantwortung nicht auf“ (Statut Punkt 26). Die Leitung hat die Aufgabe, zwischen den Mitgliederversammlungen die Arbeit der Parteimitglieder zur Durchführung der Beschlüsse zu organisieren, anzuleiten und zu kontrollieren, die Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten. Sie muß in regelmäßigen Abständen vor den Mitgliedern Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen. Die Leitung kann nur dann die Arbeit der Grundorganisation richtig leiten, wenn sie eng mit den Parteimitgliedern zusammenarbeitet, ihnen individuelle Parteiaufträge gibt und ihre politische und fachliche Entwicklung fördert. Es ist notwendig, daß alle Parteimitglieder Aufgaben und Aufträge erhalten, damit ihre Fähigkeiten und ihre Kräfte für die Durchführung der Politik der Partei genutzt werden. Die Parteileitungen sind dafür verantwortlich, daß die erzieherische Arbeit mit den